Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz: Tätigkeit der SL = Protection du

paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1987)

Rubrik: Einsprache, verwaltungsgerichtliche Beschwerden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

6. Einsprachen, verwaltungsgerichtliche Beschwerden

Rosenlaui: Strassenbau und Landschaft

Gegen die Rodungsbewilligung für einen "Teilausbau der Grossen Scheideggstrasse" (Gemeinden Schattenhalb und Meiringen) hatte die SL am 15. Juli 1986 an das Eidg. Departement des Innern Beschwerde eingereicht. An einer Ortsbesichtigung am 19. August 1987 wiesen die Beschwerdegegner vor allem darauf hin, dass der zunehmende Verkehr ins Rosenlaui eine Umfahrung des Weilers Geissholz nötig mache und die PTT-Betriebe ihrerseits argumentierten, wenn man die Touristen zum Umsteigen auf das öffentliche Verkehrsmittel bringen wolle, müssten sie, die PTT-Betriebe, dringend grössere Fahrzeuge einsetzen, denen das kurvenreiche alte Strässchen nicht mehr gewachsen sei.

Die SL ist nach wie vor der Auffassung, dass das Reichenbachtal über kurz oder lang für den allgemeinen Motorfahrzeugverkehr (Ausnahme Anwohner, PTT, Land- und Forstwirtschaft) gesperrt werden muss, wenn es nicht in der touristischen "Autolawine" ersticken soll.

Da aber dieses Postulat letztenendes nicht über ein forstpolizeiliches Rodungsverfahren (das nur ein kleines Waldstück betrifft), sondern im Rahmen einer zeitgemässen Transportplanung zu lösen ist, zog die SL ihre Beschwerde trotz der verbleibenden Bedenken zurück. Zu diesem Schritt trug auch die schriftliche Erlärung der Gemeinden bei, ein schrittweiser Ausbau der Strasse im schützenswerten Reichenbachtal und weiter bis zur Grossen Scheidegg sei nicht vorgesehen.

Rebbergmelioration in Salgesch

Nach vier Jahren fand das Beschwerdeverfahren gegen die Rodungsbewilligung für ein grosses Projekt im Gebiet Poja-Tschanderünu-Undri Zell bei Salgesch seinen Abschluss (vgl. Jahresberichte SL 1984 und 1986).

Das Projekt sah nebst der Rodung von botanisch seltenen und landschaftlich reizvollen Eichen- und Gebüschgruppen auch die fast vollständige Planierung des Geländes mittels der Verschiebung von 250'000 m3 Erdmaterial vor. Zudem beinhaltet das Projekt eine Ausdehnung des bestehenden Rebareals von ca. 12,5 ha auf rund 26 ha. (Kaum verständlich ist, dass das Bundesamt für Landwirtschaft dem Vorhaben in einer Stellungnahme mit dem Argument zustimmte, angesichts des stetigen Verlustes von Rebland infolge Bautätigkeit sei eine gewisse Ausdehnung desselben zu begrüssen.)
Nach einem Augenschein mit zwei Bundesrichtern und den gegnerischen Parteien am 2. Oktober 1987 schützte das Bundesgericht mit Urteil vom 22. Januar 1988 die Beschwerden der SL und des WWF in den wesentlichen Punkten

Man darf gespannt sein auf die schriftliche Urteilsbegründung. Die SL wird zu gegebener Zeit auf diesen Fall zurückkommen.

und hob die vom Bundesamt für Forstwesen erteilte Rodungsbewilligung auf.

Forststrassen und Landschaftsschutz

Lopper-Süd (NW)

Ein schon Ende der sechziger Jahre erstelltes und später revidiertes Projekt für ein Forststrassennetz am bewaldeten, steilen Südhang des Lopper wurde öffentlich aufgelegt, nachdem das Bundesamt für Strassenbau im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau (Lopper-Süd) eine Finanzierung zu angeblich 96% der Kosten zusicherte.

Es handelt sich nach Auffassung der SL und des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Vierwaldstättersee um das typische Beispiel für einen überrissenen und waldbaulich nicht gerechtfertigten Waldstrassenbau.

Zudem handelt es sich um eine schutzwürdige Landschaft von nationaler Bedeutung, einem Buchen und Erika-Föhrenwald und teilweise seltenen Pflanzenassoziationen.

Gegen das Projekt richteten die genannten Organisationen Einsprache an den Regierungsrat des Kantons Nidwalden, der auf die erhobenen Anträge immerhin eingetreten ist. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist aber noch nicht gesprochen.

Pfannenstil (ZH)

Ein ähnlich überrissenes und nur nach den Kriterien einer technisch optimalen Erschliessung geplantes Strassennetz in den Waldungen am Pfannenstil oberhalb Herrliberg und Meilen wurde teilweise schon fertiggestellt. Die Opposition der Landschaftsschützer kam hier leider zu spät. Auch dieses grosse Vorhaben wird von den Gemeinden, dem Kanton und dem Bund zu 96% finanziert, so dass man sich mit Fug und Recht fragen darf, ob diese Investition auch einem überwiegenden öffentlichen Interesse entspricht, das sich ja nicht in einem möglichst kostengünstigen Abtransport des Nutzholzes erschöpft!

Die SL unterstützte offiziell das lokale Komitee, dem es immerhin gelang, innert kürzester Zeit rund 2000 Unterschriften gegen dieses Projekt zu sammeln. Es scheint, dass wenigsteins noch Korrekturen und kleinere Abstriche am Netz möglich sind, soweit es nicht schon gebaut ist.

Die grundsätzliche Problematik des Waldstrassenbaus bildet weiterhin einen Schwerpunkt der Tätigkeit der ${\sf SL}$.

Gotthard: 132kV-Freileitung der SBB

Im Herbst haben die SBB eine neue Lösung der Linienführung ihrer Leitung in der Passregion und beim Gotthard-Hospiz vorgeschlagen.

Es besteht oberhalb des Hospiz' bereits eine 220 kV-Leitung der ATEL, deren Spannung auf 380-kV erhöht werden soll.

Die vorgeschlagene Lösung sieht vor, die SBB- und ATEL-Leitungen zu einer neuen, gemeinsamen Leitung zusammenzulegen, der SBB/ATEL 132/380 kV auf einem neuen Trassee, die vom Hospiz aus östlich verlaufen soll. In seiner Stellungnahme anerkennt der Stiftungsrat die Vorteile dieser neuen Lösung.

Wattenwil-Schwarzenburg (BE): 50kV-Starkstromleitung

Die Bernischen Kraftwerke AG (BKW) bauen zur Zeit zwischen Wattenwil und Schwarzenburg eine neue 50kV-Leitung auf dem Trassee einer alten 16kV-Leitung. Das Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) hat es jedoch unterlassen, diesen Neubau in ortsüblicher Weise aufzulegen.

Da diese Leitung durch ein landschaftlich reizvolles Voralpengebiet führt und die BKW mit der Linienführung in keiner Weise auf das Landschaftsbild Rücksicht genommen haben, deponierte die SL am 11. Dezember 1987 beim Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftdepartement (EVED) eine nachträgliche Beschwerde. Es wurde beantragt, die Leitung in den kritischen Gebieten wieder abzubrechen, oder die Planung zu revidieren, um eine landschaftsverträglichere Variante zu wählen. Besichtigungen im Gelände mit den beteiligten Stellen haben ergeben, dass die BKW bei den betreffenden Abschnitten eine der Landschaft entsprechende Linienführung hätte wählen können. Die SL hielt die Beschwerde deshalb auch nach einer Verhandlung zwischen den BKW, dem ESTI, dem EVED und der SL als Beschwerdeführerin aufrecht. Der Fall ist zur Zeit noch hängig.